

**31. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Quartier Kirchstraße/Boakenstiege“
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Quartier Kirchstraße/Boakenstiege“ inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt zwischen den Verkehrsflächen Kirchstraße und Boakenstiege und ist auf Seite 76 abgedruckt.

Unter Anwendung des aktuellen Planungsrechts und modifizierter städtebaulicher Zielvorstellungen soll mit der neuen Planung der rechtskräftige Bebauungsplanes Nr. 20 „Altenberge-Mitte“ im überlappenden Planbereich verdrängt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Quartier Kirchstraße/Boakenstiege“ liegt vom

04.10. bis einschließlich 05.11.2018

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

**montags bis freitags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
1. Samstag im Monat von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Offengelegt werden

- die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichts zum Bebauungsplan Nr. 89 „Quartier Kirchstraße/Boakenstiege“;
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.
- Schalltechnische Untersuchung, Planungsbüro Hahm vom 09.07.2018

Nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar und werden ausgelegt:

Schutzgut / Art der Umweltinformation		Quelle
Mensch / Gesundheit		
Mensch	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 09.07.2018 Schalltechnische Untersuchung, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 09.07.2018
Boden / Fläche		
Boden / Fläche	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 09.07.2018

Schutzgut / Art der Umweltinformation		Quelle
Gewässer / Grundwasser		
Grundwasser	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 09.07.2018
Klima / Lufthygiene		
Klima	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 09.07.2018
Arten / Lebensgemeinschaften		
Artenschutz / Vegetation	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 09.07.2018
Orts- / Landschaftsbild		
Ortsbild, Landschaftsbild	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 09.07.2018
Kultur / Sachgüter		
Bau-, Boden- und Naturdenkmäler	Information, dass sich im Geltungsbereich keine Denkmäler befinden.	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 09.07.2018

Die nach Einschätzung der Gemeinde Altenberge wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nachfolgend aufgelistet und liegen ebenfalls im v.g. Zeitraum aus:

Stellungnahme	vom	Belang(e) / Information(en)
Kreis Steinfurt	12.06.2018	➤ Geologische Belange Hinweis zu Heizöltank
LWL-Archäologie für Westfalen	16.05.2018	➤ Kultur Belange Hinweis zu möglichen Bodendenkmälern in der Umgebung
Anlieger Kirchstraße	31.08.2018	➤ Bedenken zu Bauhöhen i.V.m. Einschränkungen des Tageslichtes
Eigentümer Kirchstraße 21	12.06.2018	➤ Bedenken zu Bauhöhen i.V.m. Einschränkungen des Tageslichtes

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <http://altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

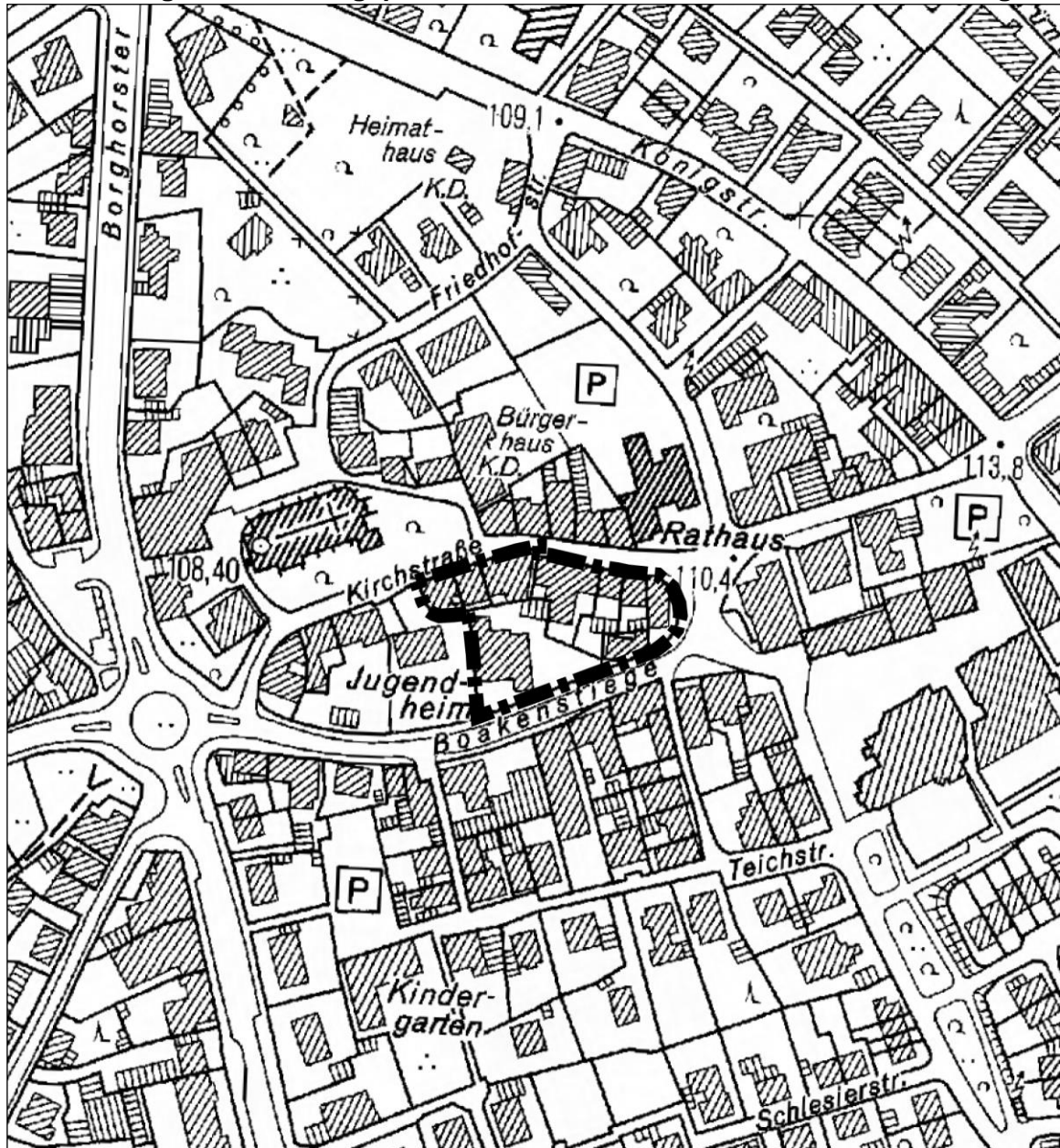
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48341 Altenberge, den 25.09.2018

Der Bürgermeister

gez. Paus

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Quartier Kirchstraße / Boakenstiege"



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 15.02.2018

M. 1:2.500